

## ***SPD-Fraktion des Rates der Stadt Friesoythe***

***Renate Geuter, Fraktionsvorsitzende***

***Nelkenstraße 28, 26169 Friesoythe-Markhausen***

***Friesoythe, 16.09.2020***

*Stadt Friesoythe  
Herrn Bürgermeister  
Sven Stratmann  
Alte Mühlenstr.*

*26169 Friesoythe*

***Antrag auf Bewilligung einer Grundwasserentnahme zur öffentlichen  
Trinkwasserversorgung gem. §§ 8,9 und 10 WHG in einer Menge von 14,3 Mio m<sup>3</sup>/a für  
das Wasserwerk Thülsfelde  
hier: Stellungnahme der Stadt Friesoythe/Anhörungsfrist***

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,*

*mit Datum vom 02.07.2020 hat der Landkreis Cloppenburg den Antrag des OOWV vom  
05.07.2016 bekanntgegeben und auf die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 13.07. bis zum  
12.08.2020 hingewiesen. Auch die Stadt Friesoythe ist im Rahmen der Anhörung nach § 73  
Verwaltungsverfahrensgesetz um eine Stellungnahme gebeten worden.*

*Der mehrjährige Zeitraum zwischen Antragstellung und öffentlicher Auslegung macht die  
Komplexität des Anliegens des Wasserverbandes deutlich. Es wurde erforderlich, den  
ursprünglichen Antrag des OOWV fachlich intensiv nachzubessern. Die Durchsicht der  
öffentlich vorliegenden Unterlagen zeigt, dass der Antrag immer noch viele Fragen offen  
lässt. Alle Fachbehörden weisen darauf hin, dass die Auswirkungen des Klimawandels auf  
den Grundwasserstand gerade in unserer Geestregion besonders hoch sind und zukünftig  
„mehr Nutzer die Ressource Wasser“ nachfragen werden (Umweltbundesamt)- daher ist eine  
grundlegende Sachverhaltsaufklärung vor der Abgabe eines Votums der Stadt Friesoythe  
notwendig.*

*Während der Landkreis Cloppenburg als Genehmigungsbehörde sich bereits seit 4 Jahren  
mit den Inhalten des Antrag des OOWV beschäftigen und diesen auch begleiten konnte, soll  
die Stadt Friesoythe innerhalb weniger Wochen eine Stellungnahme zu einem Vorhaben  
abgeben, das konkrete Auswirkungen auf das Stadtgebiet wahrscheinlich für die nächsten  
30 Jahre und darüber hinaus hat.*

*Inzwischen ist bekannt geworden, dass auch viele Betroffene aus dem Stadtgebiet Friesoythes ihre Einwendungen gegen die Verlängerung der Wasserentnahmegenehmigung in der bisherigen Höhe erhoben haben, weil sie sich konkret in ihren Rechten verletzt sehen.*

*In Verantwortung gegenüber ihren eigenen Bürgerinnen und Bürgern muss die Stadt Friesoythe die Möglichkeit haben, sich mit diesen Einwendungen zu beschäftigen und sich diesen ggf. auch anzuschließen.*

***Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Friesoythe beantragt daher,***

***dass die Verwaltung beim Landkreis Cloppenburg eine Verlängerung der Frist für die Abgabe einer Stellungnahme zum Antrag des OOWV beantragt, damit die Möglichkeit besteht, die noch offenen Fragen zum Antrag des OOWV beantwortet zu bekommen. Sofern einer Fristverlängerung nicht zugestimmt wird, ist eine negative Stellungnahme abzugeben.***

***Soweit die Betroffenen damit einverstanden sind, sind auch die Einwendungen der Bürgerinnen und Bürger aus Friesoythe mit in die Stellungnahme einzubeziehen.***

***Die SPD-Fraktion konkretisiert ihre mit Schreiben vom 31.08.2020 formulierten Fragen wie folgt:***

*1. Im Erläuterungsbericht des OOWV zum vorliegenden Wasserrechtsantrag wird darauf verwiesen, dass seit Auslaufen der Bewilligung 2016 die bisherigen Beweissicherungsmaßnahmen unverändert fortgeführt werden. Allerdings werden im Erläuterungsbericht immer wieder unterschiedliche Zeiträume der Beweissicherung aufgeführt.*

*Welche Beweissicherungsmaßnahmen sind zu Beginn der Wasserentnahme vereinbart worden, welche wurden zwischenzeitlich eingestellt (und warum), welche Maßnahmen wurden neu aufgelegt?*

*Haben sich die Flächen, auf denen die Beweissicherungsmaßnahmen durchgeführt wurden, im Laufe der Jahre verändert und, wenn ja warum?*

*Zu welchen Ergebnissen haben die gesamten Beweissicherungsmaßnahmen geführt und inwiefern sind die Ergebnisse in den vorliegenden Antrag eingeflossen.*

*2. Auf Seite 2 im Erläuterungsbericht verweist der OOWV auf umfangreiche geohydrologische Untersuchungen, um die potentiellen Auswirkungen der beantragten Grundwasserentnahme zu erfassen und zu bewerten und kommt zum Schluss, dass nunmehr die vollständigen Antragsunterlagen vorgelegt werden. Auf Seite 6 (oben) wird allerdings darauf verwiesen, dass bestimmte Ergebnisse zum Prognose-Zustand für das geohydrologische Gutachten erst beantragt worden sind. Wann werden diese Ergebnisse vorliegen und wie ist sichergestellt, dass sie bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden.*

3. Auf Seite 12 wird darauf hingewiesen, dass bei der Bedarfsberechnung die Jahresfördermengen für 2016, 217 und 2018 als nicht repräsentativ gewertet und daher nicht berücksichtigt worden sind. Dies ist aus unserer Sicht nicht begründbar, da die Ergebnisse aus 2019 und die bisherigen Ergebnisse für 2020 zeigen, dass sich die Jahresfördermengen inzwischen auf diesem hohen Niveau von 2018 stabilisiert haben – der OOWV selbst beschreibt in seinen Veröffentlichungen ja das Wachstum unserer Region und damit die Steigerung der Nachfrage als große Herausforderung. Es erscheint uns unlogisch, zukünftig dauerhaft von einem zurückgehenden Bedarf in der Größenordnung aus der Zeit von 2015 auszugehen. Werden die Antragsunterlagen entsprechend nachgebessert und, wenn nein, warum nicht?

4. Auf Seite 20 wird darauf hingewiesen, dass forstwirtschaftliche Flächen nicht bodenkundlich kartiert worden sind, da es eine neue Bewertungsgrundlage gebe. Ein Großteil der Förderbrunnen befindet sich auf forstwirtschaftlichem Gebiet und der OOWV selbst sieht in seinem Antrag Belege für eine Empfindlichkeit der Forstbestände gegenüber Grundwasserabsenkungen. Ist davon auszugehen, dass ohne eine konkrete Aussage zu den forstwirtschaftlichen Auswirkungen eine abschließende Bearbeitung des vorliegenden Antrages erfolgt (es geht dabei nicht nur um ein Einvernehmen zur Höhe der Entschädigungszahlungen)?

5. Im Antrag des OOWV wird immer wieder darauf verwiesen, dass die Grundwasserentnahme für die Trinkwasserversorgung in der Region benötigt wird. Wir halten es für wichtig und richtig, dass der OOWV seine Aufgabe der Trinkwasserversorgung für die Bevölkerung wahrnimmt, möchten gleichwohl eine Information darüber erhalten

a) in welche Regionen in den letzten Jahren (nach Landkreisen differenziert) das Trinkwasser aus dem Wasserwerk Thülsfelde geliefert worden ist und

b) dabei auch erfahren, welchen Umfang dabei der private und der industrielle/bzw. gewerbliche Bedarf hatte. Dies ist auch von Bedeutung für alle Überlegungen, durch Verbesserung des Wassermanagements zu einer Reduzierung des Wasserverbrauchs zu kommen,

6. In seiner Schlussbetrachtung kommt der OOWV (S.28) zu dem Ergebnis, dass sich der mengenmäßige Zustand der betroffenen Grundwasserkörper auch bei einer weiteren Bewilligung der Grundwasserentnahme in der bisherigen Größenordnung nicht verschlechtert. Dies steht in Widerspruch zu den Aussagen des LBEG, der in seinen aktuellen Untersuchungen darauf verweist, dass es in Geestgebieten (wie im Einzugsbereich des Thülsfelder Wasserwerkes) zukünftig weniger Grundwasser geben wird. Schon in einer Veröffentlichung von 2016 zur Darstellung der Grundwassersituation hier in der Region hat das NLWKN für einen großen Teil der Grundwassermessstellen im Bereich der Cloppenburg Geest fallende bzw. stark fallende Trends ermittelt.

*In der 2020 herausgegebenen Veröffentlichung des NLWKN zu den Auswirkungen der trockenen Sommer 2018 und 2019 auf den Grundwasserstand wird darauf hingewiesen, dass bei den Messstellen in den Geestregionen der Grundwasserstand in 60 % der Fälle noch weiter gefallen ist. Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz kommt zu dem Ergebnis „Eine Rückkehr zu früheren Verhältnissen ist jedoch vor dem Hintergrund der langfristigen und auch mittelfristigen Klima- und Witterungsprognosen fraglich.“ Diese Fachaussagen stehen im Widerspruch zu der Einschätzung im Antrag des OOWV und sind daher aufzuklären.*

*Wir sind weiterhin der Meinung, dass in die Gesamtbewertung auch alle anderen Grundwasserentnahmegenehmigungen mit einzubeziehen sind – sie sind ebenfalls darzustellen.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Renate Geuter  
Fraktionsvorsitzende*